

4195 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabengesetz geändert wird

Bisher waren Waren der Warengruppe 1517 10 und 1517 90 vom Ausgleichsabgabengesetz nicht erfaßt, weil diese Waren in Österreich nicht im Verkehr waren. Mit Wirksamkeit des EWR-Vertrages werden diese Waren der beiden Warengruppen in Österreich verkehrsfähig und es ist aus vertraglichen Gründen notwendig, daß im Hinblick auf diese Änderung gesetzlich ein fester Abgabensatz mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1992 eingeführt wird.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 12 18

Josef Rauchenberger
Berichterstatter

Dkfm. Dr. Helmut Frauscher
Vorsitzender